

Aktuelle Rechtsprechung im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen OLG im Verkehrszivilrecht

4. April 2025, Kiel, Hotel Birke
Nr. 15246975

Kostenbeitrag:
275,— € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Fachinstitut für Verkehrsrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
verkehrsrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Freitag, 4. April 2025

13.00 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

17.00 – 18.30 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Kiel, Hotel Birke
Martenshofweg 2-8
24109 Kiel

Fachinstitut für Verkehrsrecht
**Aktuelle Rechtsprechung im Bezirk
des Schleswig-Holsteinischen OLG im
Verkehrszivilrecht**

4. April 2025

in Zusammenarbeit mit der
Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Stefan Bachmor

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht,
Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Friedhelm Röttger

Vors. Richter am Oberlandesgericht, Vorsitzender des
7. Zivilsenats

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Stefan Bachmor, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Friedhelm Röttger, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Vorsitzender des 7. Zivilsenats

Inhalt

Die Veranstaltung stellt die aktuelle Rechtsprechung des 7. Zivilsenats des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts und ausgewählter Instanzgerichte dar. Ergänzend wird auch auf aktuelle Fragen aus weiteren Bereichen des Verkehrsrechts eingegangen. Teilnehmer können sich so aus erster Hand über den neuesten Stand der Rechtsprechung informieren und erhalten zugleich einen Überblick über die aktuellen verkehrszivilrechtlichen Fragestellungen aus richterlicher und aus anwaltlicher Sicht. Eine instruktive Arbeitsunterlage rundet die Veranstaltung ab.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**A. Die Quote**

- I. Unfälle zwischen Kfz und Kfz
 1. § 8 StVO – Vorfahrt
 2. § 4 StVO – Abstand
 3. § 7 Abs. 5 StVO – Fahrstreifenwechsel
 4. § 9 Abs. 5 StVO – Abbiegen in ein Grundstück, Wenden und Rückwärtsfahren
 5. Unfälle beim Linksabbiegen (gleichgerichteter Verkehr)

6. § 5 StVO – Überholen
7. § 11 StVO - Besondere Verkehrslagen
8. § 14 StVO - Unfälle beim Ein- und Aussteigen
9. Unfälle im Begegnungsverkehr
10. § 6 StVO – Vorbeifahren an Hindernissen
11. § 10 StVO – Einfahren in den fließenden Verkehr
12. Unfälle auf einem Parkplatz
13. Unauflärbarkeit

II. Unfälle zwischen Kfz und Radfahrer

III. Unfälle zwischen Kfz und Fußgänger

B. Der Schaden

I. Sachschaden

1. Reparaturkosten
2. Restwert
3. Gutachterkosten
4. Mietwagenkosten
5. Nutzungsausfall
6. Sonstiges
 - a) Neuwertentschädigung
 - b) Verbringungskosten
 - c) Großkundenrabatt

II. Personenschaden

1. Schmerzensgeld
2. Haushaltsführungsschaden

III. Sonstiges

1. Aktivlegitimation
2. Regulierungsermessen
3. Vorschaden
4. Prozessuales

C. Wesentliche Entscheidungen des Schleswig-Holsteinischen OLG der letzten Jahre

I. Der verkehrsrechtliche Betriebsbegriff

II. Höhere Gewalt, Unabwendbares Ereignis und Quotenbildung

1. Haftung beim Unfall zwischen zwei Kraftfahrzeugen

a) Höhere Gewalt

b) Unabwendbares Ereignis (§ 17 III StVG)

c) Quotenbildung

2. Haftung beim Unfall zwischen Kraftfahrzeug und Radfahrer/Fußgänger

III. Sachschäden

1. Fiktive Reparaturkosten – fehlende Verkehrssicherheit
2. Mietwagenkosten
3. UPE-Aufschläge

IV. Personenschäden

1. Schmerzensgeld
2. Psychische Schäden
3. Erwerbsschaden

V. Manipulierte Unfälle im Haftpflichtprozess

VI. Verjährung von Regressansprüchen

VII. Verletzung von Verkehrssicherungspflichten

VIII. Prozessuales

IX. Vorschäden

1. Darlegungslast
2. Bagatellschaden und Gebrauchsspuren
3. Schätzung eines Mindestschadens
4. Kein Ersatz der SV-Kosten bei fehlendem Hinweis auf Vorschäden